

Erläuterungen:

Zusammengefasst ist als Ergebnis der beiden Sitzungen des Arbeitskreises festzuhalten:

1. Die an den Beratungen des Arbeitskreises beteiligten Träger der Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis teilen und unterstützen die von der Verwaltung vorgelegte fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeit der Sozialpsychiatrischen Zentren.
2. Die hierzu erforderliche Veränderung in der Finanzierungsstruktur der von den Einrichtungen erbrachten Leistungen im Sinne eines regionalen Psychriatriebudgets soll umgesetzt werden. Damit wird es den Einrichtungen - anders als bisher - möglich, die mit der strukturellen Weiterentwicklung erforderlichen fallunspezifischen Leistungen zu erbringen und ein sozialräumlich orientiertes Arbeitskonzept zu verwirklichen.
3. Der Arbeitskreis hat die Verwaltung gebeten, mit den Trägern einen Finanzierungsrahmen für die zukünftige Arbeit der Einrichtungen zu erstellen.

Die derzeitige Vergütung der Leistungen der Sozialpsychiatrischen Zentren beruht einerseits auf der Abrechnung von Leistungen im Einzelfall, andererseits auf an Aufgaben gebundene Budgets.

Vergütung des Rhein-Sieg-Kreises je erbrachte und nachgewiesene Fachleistungsstunde derzeit	51,40 €
Budget für die Vergütung von Einzelfalleistungen jährlich (für alle Einrichtungen) derzeit	460.000 €
Gesamtbudget für <u>alle</u> Leistungen (Grundförderung, Förderung Gerontopsychiatrie, LVR-Projektförderung, Einzelfalleistungen) aller vier Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis derzeit	746.166 €

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 16.02.2011